

Umsetzungsvorschläge der Staatsregierung ANNEHMEN – VERBESSERN - VERSÖHNEN

Die Bayerische Staatsregierung legt zum Volksbegehren Artenschutz ein Konzept vor, das einen gesamtgesellschaftlichen Impuls aufgreift. Ziel ist, in einem breit angelegten Generationen- und Gesellschaftsvertrag, **Ökologie und Landwirtschaft miteinander zu versöhnen**.

Der Erfolg des Volksbegehrens belegt eindrucksvoll den Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach einem verstärkten Arten- und Naturschutz. Dieser Wunsch darf jedoch nicht einseitig zu Lasten der bayerischen Bauern gehen. Bayern braucht eine vitale Landwirtschaft – gerade auch beim Schutz unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten. Ziel ist es daher, die Natur und unsere Landwirte gleichermaßen zu schützen.

Die Staatsregierung will diese Herausforderung **gemeinsam mit allen relevanten Akteuren in Staat, Kommunen und Gesellschaft** angehen. Sie empfiehlt deshalb dem Landtag, das Volksbegehren anzunehmen, mit wichtigen Verbesserungen umzusetzen und mit einem umfassenden Katalog finanzieller, personeller und struktureller Maßnahmen einen besseren Artenschutz mit den Belangen der Landwirtschaft zu vereinen.

1. ANNEHMEN – Wir setzen das Volksbegehren um

Aus Sicht der Staatsregierung sollte der Gesetzestext des Volksbegehrens **unverändert vom Landtag angenommen** und damit geltendes Recht werden. Damit würde das Anliegen von mehr als 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen, die das Volksbegehren unterstützt haben. Es gibt keinen Gegenentwurf, ein teurer Volksentscheid entfällt.

2. VERBESSERN – Wir federn Härten ab

Vier für die Landwirtschaft kritische Regelungen im Volksbegehren **sollen präzisiert** werden, um **Härten für die Landwirtschaft abzufedern** und gleichzeitig fachliche Verbesserungen für den Natur- und Artenschutz zu erreichen.

Leitlinie soll sein, dass **bestehende Förderungen erhalten bleiben**, soweit das EU-Recht das zulässt. Die wichtigen Leistungen der Landwirtschaft für Natur- und Artenschutz sollen weiterhin bestmöglich honoriert werden.

Mahdzeitpunkt Grünlandflächen

- Ab dem Jahr 2020 ist es auf 10 % der bayerischen Grünlandfläche verboten, vor dem 15. Juni zu mähen: Es wird klargestellt, dass es sich hierbei um eine **bayernweite Zielvorgabe** und nicht um eine Vorgabe für den Einzelbetrieb handelt. Das bedeutet: **Kein Förderverlust** für unsere Landwirte.

Walzverbot Grünlandflächen

- Ab dem Jahr 2020 ist es verboten, nach dem 15. März Grünlandflächen zu walzen: Durch Allgemeinverfügung **kann ein späterer Walzzeitpunkt als der 15. März zugelassen werden**. Dies macht eine flexible Reaktion auf unterschiedliche Witterungslagen möglich.
- **Voraussetzungen:**
 - Anhörung des Naturschutzbeirats bei dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vor Erteilung des Einvernehmens ggü. dem für die Allgemeinverfügung zuständigen StMELF.
 - Flexibilisierung muss auf Grund der örtlichen Witterungsverhältnisse bei einer erheblichen Zahl von Einzelfällen im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung einer unzumutbaren Belastung erforderlich sein.
- **Zweistufige Vorgehensweise:**
 - Es wird nicht von vornherein bayernweit ermöglicht, den Walzzeitpunkt kurzfristig wegen Witterung abzuändern. Auf sensiblen Fläche soll es beim Ziel „15. März“ des Volksbegehrens bleiben, in bestimmten Gebieten soll die Verordnung Allgemeinverfügungen ermöglichen.

Biotopverbund im Offenland

- Der Freistaat Bayern schafft ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund): Es wird **Flexibilität bei der Auswahl und Beschaffung der Flächen** garantiert. Der Biotopverbund soll **bis 2030 mindestens 15 % Offenland der Landesfläche** umfassen. Dies schafft mehr Entscheidungsspielraum.

Streuobstwiesen als Biotop

- Streuobstwiesen ab 2.500 Quadratmeter Fläche werden als Biotope gesetzlich geschützt: Die Pflege für den Erhalt der Biotope wird ermöglicht und ein **Geldausgleich** für die Einstufung von Streuobstwiesen als Biotop eingeführt. Belastungen werden so finanziell ausgeglichen.

3. VERSÖHNEN – Wir sorgen für mehr Ökologie und eine starke Landwirtschaft

Die Staatsregierung befürwortet weitergehende Maßnahmen für die Landwirtschaft und den Arten- und Naturschutz und empfiehlt ein zusätzliches Handlungspaket, das auch **Staat und Gesellschaft** in den Blick nimmt.

Die Vorschläge werden durch gesetzliche Änderungen, insbesondere im Naturschutzrecht, im Haushaltsrecht und in weiteren Fachgesetzen, umgesetzt.

3.1 Starke Landwirtschaft

Bayerns Landwirtschaft ist heute schon so ökologisch wie in kaum einem anderen Land. Unsere Landwirte sind die entscheidenden Partner beim Erhalt unserer Tier- und Pflanzenarten und unserer Kulturlandschaften.

Wer noch mehr für die Ökologie leistet, muss dafür aber auch belohnt werden.

Deswegen stocken wir unsere bewährten Förderprogramme finanziell auf, weiten sie aus und schaffen zusätzliche Förderangebote.

Steigerung Ökolandbau – Finanzmittel für Ökomodellregionen

- **15 zusätzliche Ökomodellregionen** sollen die Produktion heimischer Bio-Lebensmittel und das Bewusstsein für regionale Identität fördern. Bislang sind es 6. Das stärkt den Ökolandbau.

Förderung Ausweitung Ökolandbau

- Jährlich sollen **60.000 ha mehr an Öko-Landwirtschaft** am Markt entlang entstehen, dies entspricht einem Zuwachs von 2 Prozentpunkten pro Jahr. Das heißt: Mehr Geld für unsere neuen Öko-Landwirte.

- So wird das Ziel des Volksbegehrens verwirklicht (bis 2025 mindestens 20 %; bis 2030 mindestens 30 % ökologische Landwirtschaft).

Mehr Bio-/Regio-Essen in staatlichen Kantinen

- **Mindestens 50 %** der in staatlichen Kantinen **verwendeten Waren** sollen aus **biologischer und regionaler Erzeugung** stammen. Dazu können insbesondere Produkte mit dem Gütezeichen „Bio-Siegel des Freistaates Bayern“ oder „Geprüfte Qualität Bayern“ verwendet werden. So leistet der Staat einen vorbildlichen Beitrag für die Vermarktung von Ökoprodukten.

Streuobstwiesen: Geldausgleich für erhöhte Anforderungen

- Wer auf Grund einer Rechtsänderung höhere naturschutzrechtliche Anforderungen erfüllen muss, erhält einen **Geldausgleich**.
- **Pflege- und Erhaltung** für Streuobstbestände werden weiter und verstärkt gefördert. Es gilt: Wer mehr leistet, bekommt auch mehr.

Förderung Digitalisierung Landwirtschaft

- **Mehr Geld für noch mehr Innovation in der Landwirtschaft:** Durch verstärkte Förderung der **Digitalisierung in der Landwirtschaft** (insbes. „Smart / Precision Farming“) sollen der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die Bodenverdichtung reduziert werden.

Gentechnikanbaufreies Bayern

- Bayern ist seit 10 Jahren **gentechnikanbaufrei** und soll es bleiben – dieses Bekenntnis bekommt nun **Gesetzeskraft**.

Verstärkte Artenschutz-Beratung für Landwirte und Kommunen

Bayerns Bauern verdienen beste Beratung:

- Neue **Wildlebensraumberater** an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sorgen für mehr Beratung zum Artenschutz in der Kulturlandschaft.
- Neue **Biodiversitätsberater** an den unteren Naturschutzbehörden kümmern sich besonders um die Landnutzer in Schutzgebieten.

Junglandwirte fördern

Investition in junge Köpfe: Junglandwirte werden bei der **Hofübernahme** **unterstützt**:

- **Startpaket für Junglandwirte** mit Existenzgründer-Check (z.B. Beratung zur Hofübernahme, Gründercoaching), Bildungs-Update (Förderung der Aus- und Weiterbildung) und Businessplan für junge Hofübernehmer. Leistungen für Junglandwirte ein Jahr vor bis vier Jahre nach der Hofübernahme.

Naturschutz und Landwirtschaft in Schulen vermitteln

Mehr Wissen für mehr Wertschätzung:

- **Schulen sollen verstärkt Allgemeinkenntnisse** zu Naturschutz und Landwirtschaft vermitteln, um besseres Verständnis für regionale Lebensmittelerzeugung, Arbeitsmethoden und Leistungen für Natur und Umwelt zu erreichen.
- „**Alltagskompetenz und Lebensökonomie**“ wird **eigenständiges Schulfach**. Coaching-Programme; neue besonders kreative Ideen werden prämiert.
- Vermittlung von **haus- und landwirtschaftlichem Verständnis** in **Lehreraus- und -fortbildungen** sowie einen verpflichtenden Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes alle fünf Jahre und die Einbindung externer Fachkräfte in den Unterricht.

Halbierung bei Pflanzenschutz-Chemie

- Der Freistaat **halbiert** seinen **Einsatz** von chemischen **Pflanzenschutzmitteln** bis 2028.

Glyphosatfreie Staatsverwaltung

- Der Staat verzichtet vollständig auf Totalherbizide wie **Glyphosat** auf den von ihm bewirtschafteten Flächen. Ausnahme: Lehre und Forschung.

3.2 Mehr Ökologie

Die Vielfalt an Arten, Lebensräumen und Ökosystemen ist der wahre Reichtum und die Lebensgrundlage Bayerns. Deswegen sorgen zusätzliche Maßnahmen für noch mehr Arten- und Naturschutz. Das erfordert das Engagement von allen - von Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und Bürgern. Der Freistaat geht mit gutem Beispiel voran.

Förderprogramm Grüne Bänder/Blühstreifen

Bayern blüht in allen Landesteilen. Die Leistungen der Landwirte werden honoriert:

- **Grüne Bänder und Blühstreifen werden finanziell deutlich stärker gefördert** (etwa KULAP – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur).
- Ziel ist ein **bayernweites Netz Biodiversität**. Das Biodiversitätsgeflecht an Waldrändern, landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen, Orts- und Biotoprändern wird durch die Regelungen zu Gewässerrandstreifen (Volksbegehren), durch staatliche Maßnahmen (ökologische Aufwertung von Straßenbegleitgrün) und durch freiwillige kommunale Aktivitäten (öffentliche Grünflächen ökologischer gestalten) ergänzt.
- An Gewässern, Wald und Straßen sollen „**grüne Säume**“ entstehen, dies wird als **Ziel** ins Bayerische Naturschutzgesetz aufgenommen.

Bestehende Förderprogramme optimieren

Landwirte sind starke Partner für den Umwelt- und Naturschutz:

- **Die finanziellen Mittel für das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm werden deutlich aufgestockt.** Dadurch wird ermöglicht:
 - Ausbau der Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen für **Streuobstbestände**
 - Erhöhung der Förderprämien für **Weidetierhalter**.

Förderprogramm grüne Oasen

- **Leitarten** in besonders intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten (z.B. Feldlerche, Feldhamster) werden gestärkt, das bestehende Kulturlandschaftsprogramm wird **deutlich ausgeweitet**. Dies ist auch in intensiv genutzten Gebieten

schnell wirksam. Die verbesserte Förderung ermöglicht mehr Lebensräume für bedrohte Arten im Einklang mit der Landwirtschaft.

Mehr Blüh- und Grünflächen auf Verkehrsflächen und Plätzen

Versiegelung wird reduziert - Natur bleibt erhalten:

- **Flächen** müssen ökologisch und nachhaltig genutzt werden: **Weniger Landverbrauch** insbesondere bei kleeblattförmigen Auffahrten und Kreisverkehren im Straßenbau.

Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen

- **Straßenbegleitflächen sind ökologisch zu bewirtschaften.**
- Gesetzliche Festlegung von Leitlinien und Grundsätzen für die staatliche Bauverwaltung.
- **Aufforderung an die Kommunen**, ökologische Belange bei Straßenbegleitflächen stärker zu berücksichtigen nach dem Vorbild des Staates.

Naturschutzförderprogramme gesetzlich verankern

- **Zentrale Naturschutzförderprogramme** werden mit wesentlichen Zielen und Zuständigkeiten im **Bayerischen Naturschutzgesetz gesetzlich verankert** (unter Haushaltsvorbehalt):
 - Landschaftspflegeprogramm
 - Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm
 - Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm WaldDas schafft Verlässlichkeit für die Antragsteller.

Stärkung der Landschaftspflegeverbände

- **Die Landschaftspflegeverbände** in Bayern erhalten eine stärkere Rolle und werden **flächendeckend aufgebaut** (bislang schon 80 %).
- Gleichzeitige **Verbesserung der Förderung** der Verbände und Einrichtung einer **Koordinierungsstelle**.

Förderungen entlang von Gewässern

Effektiver Gewässerschutz und bestmöglicher Ausgleich für die Landwirte:

- **Aufstockung der KULAP-Mittel** für Förderungen entlang von Gewässern:
 - **Finanzieller Ausgleich im Gewässerrandstreifen – Uferlinie bis 5 Meter.**
Die gesetzlichen Ausgleichsregelungen werden genutzt (in ausgewiesenen Maßnahmengebieten der Wasserrahmenrichtlinie 200 €/ha).
 - **Optimierte Förderung für angrenzende Flächen, die über den 5 m breiten Gewässerrandstreifen hinaus gehen.**

Verdoppelter Gewässerschutz auf staatlichen Flächen

- Auf **staatlichen Flächen** wird die Breite des **Gewässerrandstreifens** auf 10 m (Volksbegehren sieht 5 m vor) entlang staatlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung ausgeweitet.
- Verzicht auf **Dünge- und Pflanzenschutzmittel im Gewässerrandstreifen.**
- Verpflichtung zum **Erhalt** von **Bäumen** und **Sträuchern** auf dem Gewässerrandstreifen.

Moore noch besser schützen und renaturieren

- **Stopp bzw. Umkehrung des in den letzten Jahrzehnten zunehmenden Umbruchs und der ackerbaulichen Nutzung von Mooren.** Schutz von Moor- und Anmoorstandorten über das vom Volksbegehren vorgesehene Verbot, Grundwasser in Nass- und Feuchtgrünland abzusenken, hinaus.
- **Ziel: Verdreifachung der Moorrenaturierung in Bayern.** Der Fachplan „Masterplan Moore“ soll neu ins Bayerische Naturschutzgesetz aufgenommen werden, insbes. Maßnahmen zur Renaturierung von Mooren sowie für moorverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Öffentliche Grünflächen ökologischer gestalten

- Für öffentliche Grünflächen gilt ein **Verbot zu mulchen und mit Kreiselmäherwerken zu mähen**; auch **Verbot von Laubbläsern und herkömmlichen Mährobotern** der öffentlichen Hand.

Staatliche Gebäude begrünen

- **Verpflichtung zur Begrünung staatlicher Gebäude und Flächen**, sofern hierfür geeignet: begrünte Flachdächer und Fassaden, Freianlagengestaltung mit blühenden Wiesen, Einbau von fassadenintegrierten Nistkästen.

Staatliche Wohnungen ökologischer bauen

- **Verpflichtung staatlicher Wohnungsbaugesellschaften** zur stärkeren Berücksichtigung **ökologischer Belange**: Umweltbaubegleitung, Biotop-Verbundsysteme bei der Entwicklung von Neubauvorhaben, Aufwertung und Pflege bestehender Lebensräume (z.B. Pflegeplan gegen Verbuschung), Begrünung von Dachflächen und Fassaden.

Weniger Lichtverschmutzung

- Anlagen der **Lichtwerbung im Außenbereich** sollen **grundsätzlich verboten** werden. Eine Zulassung sollte nur möglich sein, wenn eine Beeinträchtigung der Tierwelt ausgeschlossen ist.
- **Fassadenbeleuchtung**: Einführung eines generellen **Abschaltzeitpunkts** für nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungsanlagen **ab 23 Uhr** bis zum Einbruch der Morgendämmerung (insbes. Sehenswürdigkeiten, öffentliche Gebäude, Kirchen).

Reduktion Flächenverbrauch auf 5 ha/Tag

- **Ziel, den Flächenverbrauch auf 5 ha pro Tag zu reduzieren**, auch im Naturschutzrecht als Richtgröße verankern. Das schont landwirtschaftliche Flächen.

Bayerische Staatsverwaltung wird klimaneutral

- **Gesetzliche Verpflichtung zur schnellstmöglichen Klimaneutralität** der Staatsverwaltung (spätestens bis 2030).
- Zudem Appell an Kommunen, ebenfalls verstärkte Anstrengungen zugunsten der Klimaneutralität zu unternehmen.

4. Ergänzungen v.a. aus dem Runden Tisch

Die Umsetzungsvorschläge können im parlamentarischen Verfahren um weitere Maßnahmen insbesondere aus dem Runden Tisch ergänzt werden.